

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FIRMA WÜRMLIBICKER GMBH

Vertragsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber und der Firma **würmlibicker gmbh** (nachstehend würmlibicker genannt). Sie gelten bei jeder Erteilung eines Auftrages durch den Kunden, unabhängig auf welchem Weg dieser zu Stande gekommen ist. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Website von würmlibicker öffentlich einsehbar.

1. Schriftform

Abweichungen von den nachfolgenden Bedingungen bedürfen der Schriftform.

GRUNDSÄTZE

2. Leistungen von würmlibicker gmbh

würmlibicker erbringt innerhalb des Ablaufs eines Auftrags Leistungen im Bereich Grafik und Web.

3. Treuepflicht, Geschäftsgeheimnis

würmlibicker verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen. Sie verpflichtet sich, ihr anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen vertraulich zu behandeln.

4. Urheberrecht

Die Urheberrechte an allen von würmlibicker geschaffenen Werken (Konzepte, Skizzen, Entwürfe, etc.) gehören würmlibicker. Sie kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 verfügen.

5. Nutzungsrechte, Nutzungsumfang

Grundsätzlich gehen die vereinbarten Nutzungsrechte erst mit der vollständigen Begleichung des Honorars auf den Auftraggeber über.

6. Gewährleistung

Bei Bearbeitungen, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter (beispielsweise Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, Muster, elektronische Daten, etc.) kann würmlibicker ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. Sollten dennoch Rechte Dritter verletzt werden, hält der Auftraggeber würmlibicker in jeder Hinsicht schadlos.

7. Aufbewahren von Unterlagen

würmlibicker ist verpflichtet, Auftragsunterlagen, Reinzeichnungen usw. für die Dauer von einem Jahr nach Fertigstellung bzw. Ablieferung an ihrem Geschäftssitz aufzubewahren. Darüber hinaus ist sie ohne anderslautende schriftliche Weisung des Auftraggebers von der weiteren Aufbewahrung der Daten befreit. Sollen Unterlagen länger von würmlibicker aufbewahrt werden, sind die Bedingungen separat zu vereinbaren.

8. Wettbewerbe, Konkurrenzpräsentationen

würmlibicker beteiligt sich an Konkurrenzpräsentationen, die für alle Teilnehmenden gleichlautende, schriftlich niedergelegte Bedingungen aufweisen. Die Teilnehmenden sollten allen namentlich bekannt sein. Die Entschädigung muss für alle Teilnehmenden identisch sein.

9. Einzelpräsentationen

Entschädigungen für Einzelpräsentationen werden vor Arbeitsbeginn abgesprochen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen unserer Tarifliste.

10. Belegexemplare

Von allen produzierten Arbeiten sind würmlibicker unaufgefordert fünf einwandfreie Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Zahl) zu überlassen. würmlibicker steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis ihrer Arbeiten zu verwenden und zu veröffentlichen.

11. Fremdkosten

Aufträge an Dritte erteilt würmlibicker im Namen und auf Rechnung unseres Kunden. Für Fremdleistungen unterbreiten wir dem Kunden in der Regel Originalofferten. Fakturen von Dritten werden durch uns kontrolliert und zur direkten Begleichung an den Kunden weitergeleitet. Für Forderungen Dritter, die dem Kunden direkt in Rechnung gestellt werden, übernehmen wir keine Verpflichtungen.

WEB

12. Störungen und Kostenentstehung seitens Webhosting

Für Störungen von Netzwerk, Hardware, Betriebssystem und für das Betriebssystem relevanten Systemkomponenten oder für den Applikationsbetrieb erforderlichen Programmen ausserhalb des Applikationsbereichs haftet würmlibicker nicht bzw. diese liegen ausserhalb jeder Garantieabdeckung. Allfällige erforderliche Störungshebungen von fehlerhaften Systemen oder Koordinationsaufwände mit Dritten werden zu den jeweils gültigen Stundenansätzen verrechnet. Bei wiederholten Störfällen, die ausserhalb des Verantwortungsbereichs von würmlibicker liegen, behält sich würmlibicker das Recht vor, den Dienstleister zu wechseln. Die Aufwände für einen Systemumzug gehen zu Lasten des Kunden. Der Auftragnehmer würmlibicker verpflichtet sich, eine funktionstüchtige Webseite zu produzieren und alle weiteren Dienstleistungen sorgfältig auszuführen. Der Auftragnehmer erbringt die vertraglich zugesicherten Leistungen wie folgt in vier Arbeitsphasen:

1. Konzepterstellung und Sammeln von Daten mit dem Kunden
2. Erstellung eines Prototyps
3. Produktion und Test
4. Fertigstellung und Abnahme des Projekts

13. Benutzername und Passwort

Der Kunde ist verpflichtet, seinen Benutzernamen und sein Zugangspasswort vertraulich zu behandeln. Der Kunde ist gegenüber wümlibicker für jede Benützung seiner Domain verantwortlich und haftet für jeden Schaden, der aus einem Missbrauch entsteht.

14. Schäden durch Missbrauch

Für sämtliche Schäden (z.B. Hacking, Spam-Attacken über einen Kundenmailaccount, etc.) haftet vollumfänglich der Kunde.

LEISTUNGEN UND VERBINDLICHKEIT

15. Reklamationen

Reklamationen sind innert 10 Tagen nach Erhalt der Arbeiten und/oder Produkte bzw. Onlineschaltung der Website schriftlich an uns zu richten. Reklamationen bei Leistungen Dritter, zu deren Beschaffung wir lediglich als Vermittler aufgetreten sind, liegen nicht in unserer Verantwortung.

Wir setzen uns in diesem Falle als Vermittler und mit unserem ganzen Know-how für eine faire Regelung zwischen dem Kunden und Dritten ein, können jedoch für allfällig entstandene Schäden nicht belangt werden. In jedem Fall trägt der Kunde durch die Freigabe die volle Verantwortung für Form, Farbe und Inhalt aller Grafik- und Webleistungen. Verzichtet der Kunde aus Termin- oder Kostengründen auf durch uns empfohlene Kontrollmittel, so übernehmen wir keine Verantwortung für allfällige Beanstandungen des Ergebnisses.

16. Lieferfristen/Termine

Fest zugesicherte Publikationstermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen/Informationen vereinbarungsgemäss bei uns eintreffen und der Kunde die vereinbarten Termine einhält.

Für Terminverzögerungen, die durch verspätet eingereichte Kundenunterlagen, durch Änderungswünsche des Kunden oder durch Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfangs entstehen, übernehmen wir keine Haftung. Überschreitungen des Publikationstermins, für welche uns kein Verschulden trifft (z. B. Betriebsstörungen, Stromunterbruch, etc. sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder uns wegen entstandenen Schadens verantwortlich zu machen.

HONORAR

17. Auftragsvorbesprechung

In der Regel ist die erste Besprechung für einen Auftrag kostenfrei.

18. Richtofferte und Honorarabrechnung für Aufträge

Grundlage für die Richtofferte und die Honorarabrechnung ist unsere Tarifliste.

Das Honorar von wümlibicker richtet sich nach dem Zeitaufwand und dem individuellen Stundenansatz für die einzelnen Leistungen.

Die Abgabe einer schriftlichen, individuellen Richtofferte wird in jedem Fall empfohlen. Notwendiger Mehraufwand aufgrund veränderter Vorgaben wird dem Auftraggeber von wümlibicker rechtzeitig bekannt gegeben und ist in der Abrechnung gesondert auszuweisen.

19. Reduktion oder Annullierung des Auftrags

Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat wümlibicker Anrecht auf:

- Verrechnung seiner bisher geleisteten Arbeit (pro rata temporis),
- Verrechnung seiner Unkosten und der Vorleistungen Dritter.

Darüber hinaus hat wümlibicker das Recht, seine bisher geleistete Arbeit bei Annullierung des Auftrags anderweitig zu verwenden. Die Nutzungsrechte bleiben vollumfänglich bei wümlibicker.

20. Abrechnung

wümlibicker hat die Abrechnung auf der Grundlage der Richtofferte und der erfolgten Leistungen vorzunehmen.

21. Zahlungsbestimmungen

Nach Beendigung des Auftrags stellt wümlibicker Rechnung, welche innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen ist. Bei grossem Zeitaufwand für die Auftragsbefreiung hat wümlibicker Anspruch auf angemessene Akontozahlungen.

RECHTLICHES

22. Anwendbares Recht

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und wümlibicker unterstehen schweizerischem Recht. Soweit diese Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts in Art. 394 ff. über den einfachen Auftrag.

23. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von der Firma wümlibicker gmbh.

Im Interesse der Lesbarkeit sind die männlichen Personenbezeichnungen als Kurzform für beide Geschlechter zu lesen.

Baden, März 2015